

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 09. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2021)

zum Thema:

Anbringen von Plakaten außerhalb von Wahlkämpfen (II)

und **Antwort** vom 26. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28143
vom 09. Juli 2021
über Anbringen von Plakaten außerhalb von Wahlkämpfen (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurden der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

Aus der Beantwortung der Drs. 18/28007 geht hervor, dass im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine Genehmigung für das Anbringen von Plakaten für das Volksbegehren „Deutsche Wohnen und Co enteignen“ und einen Dino-Zirkus erteilt worden ist. Weitere Ausführungen werden nicht getätigt. Trifft es demzufolge zu, dass keine Genehmigungen für das Anbringen der Plakate von Mario Czaja und der Wohnungsgenossenschaft Grüne Mitte erteilt worden sind?

Frage 5:

Wenn eine Genehmigung doch erteilt worden sein soll: Warum wurde dies in der ersten Schriftlichen Anfrage nicht aufgeführt? Wer waren in dem Fall die Antragstellenden? Welcher Antrag wurde wann gestellt und genehmigt? Auf welcher Rechtsgrundlage ist die Genehmigung erteilt worden?

Antwort zu 1 und 5:

Die Fragen 1 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat mitgeteilt, dass es zutrifft, dass keine Ausnahmegenehmigungen für das Anbringen der Plakate von Mario Czaja und der Wohnungsgenossenschaft Grüne Mitte erteilt worden sind, sondern eine beziehungsweise zwei Sondernutzungserlaubnisse. Die Sondernutzungserlaubnis entsprechend dem Antrag des Landesverbands der CDU vom 01.04.2021 wurde gemäß § 11 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) am 03.05.2021 erteilt. Die Sondernutzungserlaubnis

entsprechend dem Antrag des Kreisverbands der CDU vom 29.04.2021 wurde gemäß § 11 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) am 03.05.2021 erteilt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte mit, dass die Schriftliche Anfrage 18/28007 großen Interpretationsspielraum hinsichtlich der Art der angesprochenen Plakate und der Definition des öffentlichen Raums zuließ. Die Fragestellung der Drucksache 18/28007 wurde missverständlich interpretiert, was die übermittelten Ausführungen zur Folge hatte.

Frage 2:

Wenn keine Genehmigungen erteilt worden sind, wie kann es dann sein, dass das Bezirksamt nicht dagegen vorgegangen ist?

Frage 3:

Wenn keine Genehmigungen erteilt worden sind, welche Konsequenzen hat dies für die Urheber der Plakate?

Frage 4:

Wenn keine Genehmigungen erteilt worden sind, wie bewerten das Bezirksamt und der Senat diesen Vorgang und sehen sie hier einen unlauteren Vorteil, den sich eine Partei im Vorfeld der Wahlen zum Abgeordnetenhaus verschafft hat?

Antwort zu 2 bis 4:

Entfallen.

Frage 6:

Bis wann war die fragliche Genehmigung für das Aufhängen der Plakate gültig? Bis wann hätten die Plakate wieder entfernt werden müssen?

Antwort zu 6:

Die Sondernutzungserlaubnis erfolgte für den Zeitraum vom 03.05.2021 bis zum 03.07.2021. Nach diesem Zeitraum hätten die Plakate wieder entfernt werden müssen.

Frage 7:

Warum hängen aktuell (9.7.2021) noch alle Plakate?

Frage 8:

Trifft es zu, dass die Plakate über den genehmigten Zeitraum hinaus an den Laternen hingen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Frage 9:

Hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf dazu aufgefordert, die fraglichen Plakate abzuhängen? Wenn nein, warum ist dies nicht erfolgt? Wenn ja, wann ist dies geschehen?

Antwort zu 7, 8 und 9:

Die Fragen 7, 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu teilte das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit:
„Hierzu lagen bis zu dieser Anfrage keine Erkenntnisse vor. Das hierfür zuständige Ordnungsamt wurde informiert und wird notwendige Maßnahmen veranlassen.“

Berlin, den 26.07.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz